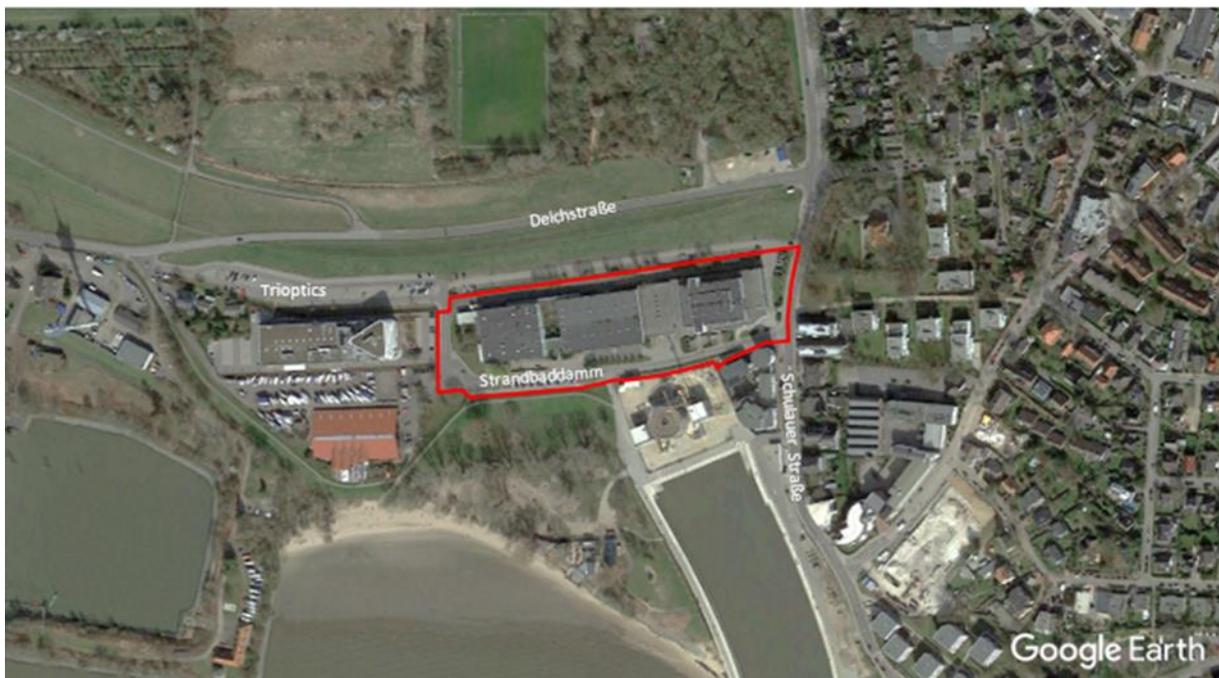


Stadt Wedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a „Schulauer Hafen“, 2. Änderung Teilbereich Strandbaddamm

FFH-Vorprüfung

Stand: 05.11.2024



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Berthold Eckebrecht
M.Sc. Biologie Max Tischendorf

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Kurzbeschreibung des Vorhabens	4
3	Methodik	7
4	Potenziell betroffene Natura2000-Gebiete	10
5	Beschreibung der betroffenen FFH-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile	12
5.1	FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“	12
5.2	FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“	18
5.3	FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“	18
5.4	FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“	18
5.5	Vogelschutzgebiet „Untere Elbe bis Wedel“	19
5.6	Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“	23
6	Wirkfaktoren	23
6.1	Wirkfaktoren und potenzielle Beeinträchtigungen	24
6.2	Für die weitere Prüfung relevante Schutzgebiete	26
7	Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen	26
7.1	Wirkfaktoren der Bauphase	26
7.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	27
7.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	30
8	Relevanz anderer Pläne und Projekte	32
9	Bewertung der Erheblichkeit	32
10	Zusammenfassung	32
11	Literatur	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandsbebauung im Plangebiet mit Blick in südlicher Richtung	5
Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangebietes	7
Abbildung 3: Ungefähre Gestaltung der Gebäudecluster nach aktuellem Planungsstand.....	7
Abbildung 4: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BMVBS 2008).....	9
Abbildung 5: Lage des Plangebietes und der nächstgelegenen Natura2000-Gebiete.....	12
Abbildung 6: Lage der Teilgebiete des Vogelschutzgebietes „Unternelbe bis Wedel“	20
Abbildung 7: Bestehende Zugvogelrouten im Umfeld des Plangebietes (Mitschke 2019).....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nächstgelegene Natura 2000-Gebiete	11
Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	13
Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	13
Tabelle 4: Erhaltungsziele und Lebensraumtypen/Arten von (besonderer) Bedeutung für die Teilgebiete des FFH-Gebiets.....	15
Tabelle 5: Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes.....	20
Tabelle 6: Umwelterhebliche Wirkfaktoren der 2. Änderung des BP 20a nach Projektphasen	23
Tabelle 7: Für die umliegenden Natura2000-Gebiete potenziell relevante Wirkfaktoren des Vorhabens	24

Anhang

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unternelbe bis Wedel“
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Unternelbe bis Wedel“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Stadtgebiet von Wedel am Schulauer Hafen soll die Neustrukturierung von Gewerbeflächen eines ehemals ansässigen Versandhandels (Schneider Versand GmbH) umgesetzt werden. Es handelt sich um das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 20a „Schulauer Hafen“ und den Teilbereich „Strandbaddamm“. Bisher gewerblich genutzten Flächen sollen in ein Mischgebiet umgewandelt werden, in dem neben gewerblicher Nutzung auch die Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Dafür wurde vom Planungsausschuss der Stadt Wedel im September empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) BP 20 a einzuleiten, um die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Nähe zum Plangebiet befinden sich mehrere Natura2000-Gebiete, die sowohl im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) als auch in dem Schleswig-Holsteins liegen. Dazu zählen u.a. das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392) sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Untere Elbe bis Wedel“ (Gebietsnummer 2323-402) oder das „Mühlenberger Loch“ (DE 2424-401). Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura2000-Gebieten zu prüfen. Im Folgenden wird im Rahmen dieser Vorprüfung untersucht, ob die 2. Änderung des BP 20a des Teilbereichs „Strandbaddamm“ und die damit ermöglichten Handlungen entsprechend dem aktuellen Planungsstand erhebliche Beeinträchtigungen der genannten Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele auslösen können.

2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gegenwärtig ist das Plangebiet mit zwei- bis viergeschossigen Gewerbehallen des ehemaligen Versandhandels der Schneider Versand GmbH bebaut (Abbildung 1). Die Bestandsgebäude bilden einen zusammenhängenden Gebäudekomplex, welcher den Großteil des Plangebietes einnimmt. Darüber hinaus liegt die Straße Strandbaddamm ebenfalls innerhalb des Plangebietes, welche überwiegend zur Erschließung des westlich gelegenen Firmengeländes von TRIOPTICS inkl. der zugehörigen Parkplatze genutzt wird. Nördlich des Plangebietes grenzen weitere Stellplätze sowie der Landesschutzdeich an. Südlich schließen sich jenseits des Strandbaddamms bis zu dreigeschossige Wohn- und Gewerbebauten (zzgl. Staffelgeschoss) sowie ein mehrgeschossiger Hotelneubau an. Auch östlich des Plangebiets findet sich Geschosswohnungsbau (bis zu dreigeschossig plus Staffelgeschoss), außerdem einzelne kleinere Wohngebäude. Südlich zur Elbe schließt mit dem Strandbad ein etablierter Freizeit- und Erholungsbereich an. Das gesamte Plangebiet und die angrenzenden Siedlungsflächen an der Schulauer Straße, dem Strandbaddamm und der Deichstraße (Yachthafen) sind im Bestand verkehrlich erschlossen und beleuchtet.



Abbildung 1: Bestandsbebauung im Plangebiet mit Blick in südlicher Richtung

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens ist der Abriss aller Bestandsgebäude sowie der Neubau von insgesamt 11 Gebäuden, vorgesehen (Abbildung 3). Die Gebäude sind in drei Gebäudecluster zu drei bis vier Baukörpern organisiert. Die einzelnen Gebäudecluster stehen auf zwei Sockelgeschossen, wobei das östliche Sockelgeschoss eine Höhe von 10 m und das westliche Sockelgeschoss mit einer Höhe von 10,2 m Oberkante (OK) über NHN (Normalhöhen-Null) ausgeführt wird, bei Geländehöhen im Bestand zwischen 5 und 6 m über NHN. In den Sockeln werden gewerbliche Nutzungen und Stellplätze für PKW und Fahrräder untergebracht. Erst oberhalb der Sockel ist Wohnnutzung vorgesehen.

Auf dem westlichen Sockelgeschoss steht ein Gebäudekomplex, welcher aus vier Gebäuden mit überwiegend gewerblicher Nutzung besteht. Zwischen den beiden Sockelgeschossen befindet sich eine Grünzäsur. Diese wird im Folgenden als Landschaftsfenster bezeichnet. Das Landschaftsfenster liegt auf Geländeniveau, ist nicht unterbaut und eignet sich für Großbaumpflanzungen. So wird eine Sichtachse zwischen Hafen und dem nördlich verlaufenden Deich geschaffen und eine ebenerdige, grüneprägte Verbindung ermöglicht. Östlich des Landschaftsfensters liegen die restlichen sieben Gebäude auf einem weiteren Sockelgeschoss. Auch diese Gebäude werden durch eine Grünzone in Nord-Süd-Richtung durchzogen, hier allerdings auf dem Sockelgeschoss und damit unterbaut. Auch hier erfolgen Baumpflanzungen.

Durch die beiden Grünzäsuren, in denen Baumpflanzungen erfolgen, wird der gesamten Gebäudekomplex aufgelockert und durchgrünt.

Für die Gebäude selbst ist eine drei-bis fünfgeschossige Bauweise vorgesehen. Die Gebäudehöhen werden nach aktuellem Planungsstand eine Höhe von 25 m über NHN nicht überschreiten, im B-Plan wird eine Überschreitung bis zu 2 m über Attika durch Dach- und Technikaufbauten ermöglicht. Damit liegt die geplante maximale Höhe der neuen Gebäudecluster > 1 m über der Maximalhöhe der Bestandsgebäude, deren Dachflächen Höhen zwischen 23,35 m über NHN im Osten und rund 15 m über NHN in den westlichen Gebäudeabschnitten betragen. Die meisten neuen Gebäudekörper werden jedoch kleiner sein und weisen nach aktuellem Planungsstand überwiegend Höhen zwischen 22 m und 23 m über NHN auf und bewegen sich damit in Bereichen der Bestandsbebauung.

Im Vergleich zu den Nachbargebäuden, dem Hotel südlich des Strandbaddammes (Höhe 28 m über NHN) und dem westlich angrenzenden Gebäude auf dem TRIOPTICS-Gelände (Höhe ca. 26 m über NHN) bleiben die Neubauten allerdings niedriger. Die geplante Bebauung wird sich demzufolge in der Höhe den umgebenden bzw. vorgelagerten Gebäuden einfügen und keine neuen Hochpunkte erzeugen.

Bezüglich der Gestaltung der Gebäude können zum aktuellen Planungsstand folgende Angaben gemacht werden: Der Glasanteil in den Fassaden der einzelnen elf Gebäudekörper liegt jeweils unterhalb von 30 %. Für den Vogelschlag relevante Strukturen, wie spiegelnde Fassadenelemente, transparente Windschutzelemente, freistehende Glaswände, transparente Brüstungen und Durchgänge sowie Scheiben mit stark reflektierender Beschichtung (> 30 % Außenreflexionsgrad) sind unzulässig. Verglaste Gebäudeecken sowie zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. die Verwendung transluzenter Gläser, das Aufbringen wirksamer Markierungen oder die Verwendung von Gläsern mit einem niedrigen Lichtreflexionsgrad) als für Vögel wahrnehmbares Hindernis erkennbar zu machen. Zu den genannten Sachverhalten bzgl. Fassadengestaltung trifft der B-Plan 20a in seiner zweiten Änderung mehrere Festsetzungen.

Auch bezüglich der zu erwartenden Beleuchtung im Plangebiet können zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen getroffen werden. Grundlage dafür sind die Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans 20a Teilbereich Strandbaddamm nach aktuellem Planungsstand. Im Mischgebiet sind Außenleuchten unzulässig, die eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope erzeugen. Die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten auf der Nordseite des Plangebietes, die den nördlichen Schutzgebieten zugewandt ist, wird bedarfsgerecht (Schaltung bei Nutzung) ausgeführt.

Die Außenleuchten sind als monochromatisch abstrahlende Leuchten oder Lichtquellen mit maximal 3.000 K Farbtemperatur konzipiert. Die Leuchtgehäuse sind staubdicht geschlossen, um das Eindringen von Insekten zu verhindern. Die Oberflächentemperatur der Gehäuse soll 60 °C nicht überschreiten.

Die folgenden Abbildungen zeigen das Plangebiet im Bestand aus der Vogelperspektive (Abbildung 2) sowie die nach aktuellem Planungsstand zu erwartende Gestaltung der Gebäude nach Fertigstellung der Bauarbeiten (Abbildung 3).



Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangebietes (rote Umrandung), ohne Maßstab



Abbildung 3: Ungefähre Gestaltung der Gebäude nach aktuellem Planungsstand, Quelle: Architekten Venus

3 Methodik

Für Gebiete des Netzes „Natura 2000“ gelten gesonderte Schutzvorschriften (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Demnach sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten in ihren für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

Die gesetzlichen Grundlagen der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sind in § 34 BNatSchG enthalten. Demnach sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Es werden Populationen bzw. Gebietsbestände geschützt, nicht Individuen wie im besonderen Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG, Art. 5 VS-RL, Art. 12 FFH-RL. Erheblich ist jede Beeinträchtigung, die sich negativ auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele zu den Lebensraumtypen und/oder Arten auswirken kann. Es kommt dabei darauf an, ob ein für das Erhaltungsziel maßgeblicher Bestandteil eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Selbst massive Eingriffe in Natur und Landschaft müssen nicht zwangsläufig in jedem Fall zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen; dies ist etwa dann nicht der Fall, wenn sich die Auswirkungen auf Rand- und Pufferzonen eines Schutzgebiets beschränken und/oder wenn Pflanzen und Tiere betroffen werden, die nicht zu den im Gebiet nach den Erhaltungszielen geschützten Arten zählen (BVerwG, 16.03.2006), wenn es um den Schutz von Tierarten geht, die sich nachweislich von den vorhabenbedingten Stressfaktoren (Lärmimmissionen o. ä. Wirkungen) nicht stören lassen (BVerwG, 17.01.2007) oder wenn es um den Schutz von Tierarten geht, die ausreichend flexibel in ihrer Lebensraumanpassung sind und nachweislich unbeschadet innerhalb des Natura 2000-Gebietes ausweichen können (Hötcker 2013).

Die Erhaltungsziele eines Gebietes können hierbei folgendes umfassen:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 (2) BNatSchG ist (Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate etc.), ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Mit diesen Vorschriften werden Artikel 6 Absatz 3 und 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG (EG-Vogelschutzrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt.

Eine vollständige Prüfung umfasst bis zu drei Phasen (vgl. folgende Abbildung).

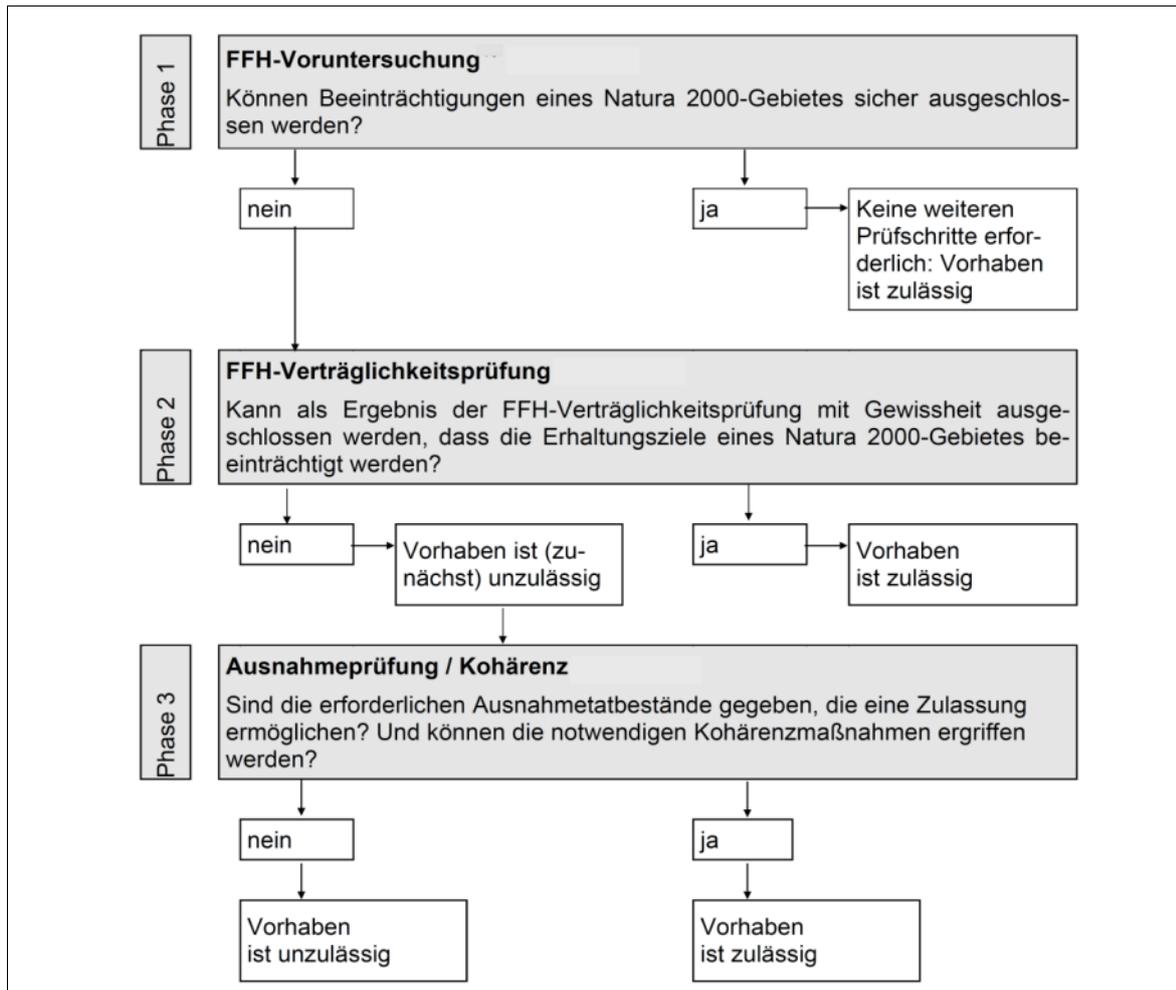


Abbildung 4: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BMVBS 2008)

Vorliegend handelt es sich um eine Betrachtung nach Phase 1 (FFH-Voruntersuchung, s. Abbildung oben), in der aber bereits die Erfassung der Erhaltungsziele und eine Prognose der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgebiete durchgeführt wird.

Die Kernfrage der FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht darin, ob mit Gewissheit ausgeschlossen werden kann, dass die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden.

Ob ein Vorhaben ein Schutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann, ist im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung anhand seiner Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Gebietsbestandteile zu beurteilen. Maßgebliches Beurteilungskriterium hierbei ist der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten; ein günstiger Erhaltungszustand muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben, ein bestehender schlechter Erhaltungszustand darf jedenfalls nicht weiter verschlechtert bzw. seine Verbesserung für die Zukunft darf nicht verhindert werden.

Ein Projekt ist danach zwar nicht erst dann zulässig, wenn seine Auswirkungen auf ein „Nullrisiko“ reduziert werden können, sondern bereits dann, wenn nach Abschluss der Verträglichkeitsprüfung aus wissenschaftlicher Sicht kein vernünftiger Zweifel verbleibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Um zu einer verlässlichen Beurteilung zu gelangen, muss die Verträglichkeitsprüfung die besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und setzt somit

grundsätzlich die Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel und Quellen voraus (so das VG Mainz, Urteil vom 09. August 2017 – 3 K 1329/16.MZ –, zit. n. juris)

Nach der Fachkonvention von Lambrecht u. Trautner (2007) liegt eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen:

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde

Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen sind wirksame Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) zu berücksichtigen. Darunter sind auch Maßnahmen zu verstehen, die aus artenschutzrechtlichen Gründen gemacht werden.

In einem ersten Schritt gilt es dabei zunächst zu prüfen, ob ein Plan oder Projekt, auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen, zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen könnte. Kommt die Vorprüfung zu einem solchen Ergebnis, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, andernfalls nicht.

4 Potenziell betroffene Natura2000-Gebiete

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung werden die zum Vorhabenbereich jeweils nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, d.h. FFH- und Vogelschutzgebiete berücksichtigt. Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die nächstgelegenen Gebiete, ihre Bezeichnung und die Entfernung zum Vorhabenbereich ohne eine Bewertung der tatsächlichen Betroffenheit. Abbildung 5 zeigt den Vorhabenbereich und die Lage der umliegenden Natura 2000-Gebiete.

Tabelle 1: Nächstgelegene Natura 2000-Gebiete.

Kennnummer	Gebietsname	Land	Entfernung vom Vorhabenstandort Schöpfwerk [m]
FFH-Gebiete			
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elb- ästuar und angrenzende Flä- chen – Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“	Schleswig-Holstein	150
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elb- ästuar und angrenzende Flä- chen – Teilgebiet „Wedeler Au oberhalb Mühlenstraße“	Schleswig-Holstein	1.000
DE 2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elb- ästuar und angrenzende Flä- chen – Teilgebiet „Einge- deichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“	Schleswig-Holstein	700
DE 2324-303	Holmer Sandberge und But- termoor	Schleswig-Holstein	4.400
DE 2424-303	Rapfenschutzgebiet Hambur- ger Stromelbe	Hamburg	2.500
DE 2324-302	Schnaakenmoor	Hamburg	4.500
EU-Vogelschutzgebiete			
DE 2323-402	Untere Elbe bis Wedel	Schleswig-Holstein	1.400
DE 2424-401	Mühlenberger Loch	Hamburg	5.400

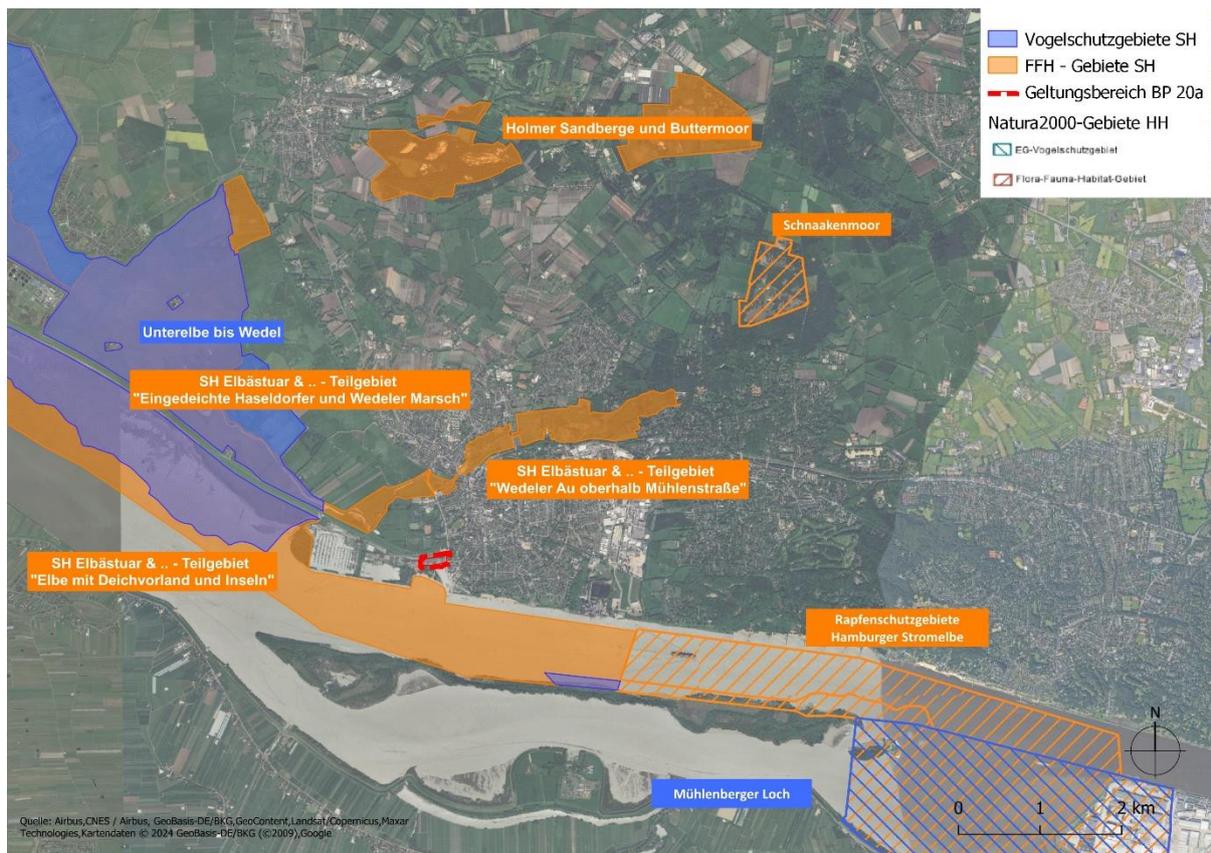


Abbildung 5: Lage des Plangebietes und der nächstgelegenen Natura2000-Gebiete

5 Beschreibung der betroffenen FFH-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile

5.1 FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“

Das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ hat eine Größe von 19.270,7 ha und umfasst den eigentlichen Elbstromlauf mitsamt angrenzender Überflutungsbereiche und schützt das gesamte schleswig-holsteinische Elbästuar mitsamt seinen Nebenflüssen. In das FFH-Gebiet mit eingeschlossen sind somit auch die Unterläufe der Wedeler Au und die eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch, welche sich in der erweiterten Umgebung des Plangebietes befinden.

5.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß dem Standarddatenbogen (2020) besteht das FFH-Gebiet zu 72 % und somit zum überwiegen- den Teil aus Wasserflächen. Es befindet sich in der atlantisch biogeographischen Region. In Tabelle 2 sind die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wiedergegeben, welche im FFH-Gebiet zu finden sind. Tabelle 3 gibt die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wieder, die durch das FFH-Gebiet geschützt werden.

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

Code ¹	Lebensraumtyp	Gesamtbeurteilung ²
1130	Ästuarien	B
1140	Vegetationsfreies Schlick- Sand und Mischwatt	B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen)	C
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	A
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	A
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba oofficinalis</i>)	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	C
91D0*	Moorwälder	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	B
¹ Prioritärer Lebensraumtyp mit * gekennzeichnet ² gemäß Standarddatenbogen (2020); Gesamtbeurteilung des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtypen, A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert		

Tabelle 3: Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

Code ¹	Art	Gesamtbeurteilung ²
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	A
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	A
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	A

1109	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	B
1113	Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrinchus</i>)	-
1130	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	A
1134	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	C
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	C
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	C
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	B
1601*	Schierlingswasserfenchel (<i>Oenanthe coniooides</i>)	B
¹ prioritäre Art mit * gekennzeichnet ² gemäß Standarddatenbogen (2020); Gesamtbeurteilung des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art, A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert		

5.1.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes wurden im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in der Ausgabe Nr. 47, Seite 1033, gemäß Landesverordnung mit Stand vom 11.07.2016 bekanntgemacht. Für das gesamte Schutzgebiet wurden flächendeckende Erhaltungsziele formuliert:

- Erhaltung des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Für die Lebensraumtypen Code 6430, 6510, 91E0* und 91F0 sowie die Arten 1103 und 1601* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
- Erhaltung des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen.
- Erhaltung der ungestörten Zonation von Flußwatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigtetem Tideneinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebelnelben vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluss.

5.1.2.1 Teilgebiete

Das FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ setzt sich aufgrund der Größe und Komplexität des Schutzgebietes aus verschiedenen Teilgebieten zusammen. Für die einzelnen Teilgebiete wurden eigenständige Erhaltungsziele formuliert. Im Folgenden wird nur auf jene Teilgebiete eingegangen, die sich in mittelbarer Distanz zum Plangebiet befinden:

- Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch: Unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss, der durch das Sperrwerk der Wedeler Au vermittelt wird.

- Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße: Das Tal der Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße wird von einem kleinräumig strukturierten Mosaik von Quellen, Fließgewässerbiotopen, verschiedenen Grünlandbiotopen, Röhrichten, Au-, Moor- und Bruchwäldern sowie teilweise offenen Binnendünen eingenommen. Durch die Sonderstellung infolge der urbanen Umgebung besteht für dieses Teilgebiet ein gesonderter Managementplan.
- Elbe mit Deichvorland und Inseln: Das Teilgebiet umfasst den Flusslauf der Elbe mit den Nebenläufen, die Inseln Rhinplate, Pagensand, Auberg-Drommel, Neßsand und das Deichvorland. Aufgrund der Lage des Plangebiets in unmittelbarer Nähe zur Elbe liegt dieses Teilgebiet dem Geltungsbereich der Änderung des BP 20a am nächsten.

Die Lage der aufgezählten Teilgebiete kann Abbildung 5 entnommen werden Für eine Beschreibung der übrigen Teilgebiete inkl. der Erhaltungsziele wird auf den Anhang verwiesen.

In der folgenden Tabelle wird auf die übergreifenden Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Teilgebiete sowie auf die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten von (besonderer) Bedeutung eingegangen.

Tabelle 4: Erhaltungsziele und Lebensraumtypen/Arten von (besonderer) Bedeutung für die Teilgebiete des FFH-Gebiets

Teilgebiet	Übergreifende Ziele	Lebensraumtypen und Arten von (besonderer) Bedeutung
„Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“	<p>Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Tideeinflusses im Süßwasserabschnitt mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Sofern bei der Ausweitung von tidebeeinflussten Bereichen eine Konkurrenzsituation zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des Tideeinflusses verbundenen Ziele vorrangig. 2. der Überflutungsdynamik, 3. des offenen, von Grünland geprägten Landschaftsraumes, 4. der weitgehend natürlichen Bodenstruktur, 5. der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse, 6. die möglichst natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im tidebeeinflussten Fluss- und Uferbereich, 	<p><u>Mit besonderer Bedeutung</u></p> <p>1130 (Ästuarien), 1601* (Schierlings-Wasserfenchel - <i>Oenanthe conioides</i>), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)</p> <p><u>Von Bedeutung</u></p> <p>1145 (Schlammpeitzger - <i>Misgurnus fossilis</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</p>

	<p>7. der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,</p> <p>8. die Funktion der Wedeler Au und der Hetlinger Binnenelbe als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,</p> <p>9. des großen Vorkommens von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), mit dem größten Vorkommen der Schachblume (<i>Fritillaria meleagris</i>) in Schleswig-Holstein.</p>	
<p>Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße</p>	<p>Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Durchgängigkeit der Wedeler Au 2. des vorhandenen Biotopkomplexes 	<p><u>Von besonderer Bedeutung</u></p> <p>3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 91D0* (Moorwälder), 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>)</p> <p><u>Von Bedeutung</u></p> <p>7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder und Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>)</p>
<p>Elbe mit Deichvorland und Inseln</p>	<p>Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften 2. der natürlichen Überflutungsdynamik, 3. der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik, insbesondere im Bereich der Watten, Sandbänke und Nebenelben, aber auch im terrestrischen Bereich, 	<p><u>Von besonderer Bedeutung</u></p> <p>1130 (Ästuarien), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 91E0* (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>), 91F0 (Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i> oder</p>

	<p>4. der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse,</p> <p>5. die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich,</p> <p>6. der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,</p> <p>7. der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,</p> <p>8. der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.</p>	<p><i>Fraxinus exelsior</i>, 1095 (Meerneunaige - <i>Petromyzon marinus</i>), 1099 (Flussneunaige - <i>Lampetra fluviatilis</i>), 1103 (Finte - <i>Alosa fallax</i>), 1106 (Lachs - <i>Salmo salar</i>), 1130 (Rapfen - <i>Aspius aspius</i>), 1601* (Schierlings-Wasserfenchel - <i>Oenanthe conioides</i>)</p> <p><u>Von Bedeutung</u></p> <p>1145 (Schlammpeitzger - <i>Misgurnus fossilis</i>), 1149 (Steinbeißer - <i>Cobitis taenia</i>), 1365 (Seehund - <i>Phoca vitulina</i>)</p>
* prioritäre Arten und Lebensraumtypen		

Für alle genannten Schutzgegenstände (Lebensraumtypen und Arten) gilt das Ziel der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Für einzelne Schutzgegenstände sind zusätzlich detailliertere Ziele angegeben, die dem Anhang entnommen werden können.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ bzw. seiner Teilgebiete erfolgt im Verlauf dieses Berichtes.

5.1.3 Managementplan

Für das Elbästuar besteht ein sogenannter integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP, Arbeitsgruppe Elbästuar 2012), der auch einen Bezug zu verschiedenen Schutzgebieten entlang des Elbverlaufs aufweist. Da auch zum FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ Bezug genommen wird, wird der IBP als Managementplan für das FFH-Gebiet anerkannt. In Teil B dieses Plans werden u.a. Maßnahmen mit unterschiedlicher Priorisierung für verschiedene Teilgebiete des Elbästuars aufgegriffen. Das Plangebiet befindet sich im Funktionsraum 3. Für den in Schleswig-Holstein liegenden Bereich sind dort mehrere Maßnahmen definiert. Im Folgenden wird nur auf einzelne eingegangen, die kompletten Maßnahmen können dem IBP entnommen werden.

Priorität ¹	Maßnahme
W	Erhaltung der stadtnahen Möglichkeiten des Naturerlebnisses
W	Wiederherstellung der Passierbarkeit der Wedeler Mühle für Neunaugen
+++	Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels bei Wedel

+++	Einhaltung des geltenden Schließwasserstands am Sturmflutsperrwerk an der Mündung der Wedeler Au
++	Erhaltung von Mähwiesen bei Scharenberg (Wedeler Marsch)
+	Erhaltung von Brut- und Rastvogelhabitaten durch Beweidung im Fährmannsander Vorland
+++	Erhaltung und Förderung von vielfältigen Brutvogelvorkommen im Bereich Giesensand
++	Erhaltung von störungsarmen Rastflächen in der Wedeler Marsch
+++	Entschärfung der Gefahr von Vogelkollisionen an Freileitungen
¹ +++: Maßnahme von höchster Dringlichkeit, ++: Maßnahme von hoher Dringlichkeit, +: dringende Maßnahme, w: wichtige Maßnahme	

Für das Teilgebiet „Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ besteht ein eigener Managementplan.

5.2 FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“

Das FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor“ liegt etwa 4.400 m nördlich des Plangebietes. Durch das Vorhaben, welches durch die 2. Änderung des bestehenden BP 20a „Schulauer Hafen“ vorbereitet wird, werden keine Wirkfaktoren ausgehen, die über eine solche Distanz wirken können (Kap. 6). Auf eine detaillierte Darstellung des FFH-Gebietes und seiner Schutzziele wird demnach aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Holmer Sandberge und Buttermoor“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.3 FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“

Auch das auf hamburgischem Stadtgebiet gelegene FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“ weist mit einer Entfernung von etwa 4.500 m eine deutliche Distanz zum Plangebiet auf. Da vom Vorhaben keine so weit reichenden Wirkfaktoren ausgehen werden (Kap. 6), wird eine tiefergehende Darstellung des FFH-Gebietes nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Schnaakenmoor“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.4 FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“

Das FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“ liegt in einiger Entfernung (ca. 2.500 m) zum Plangebiet und hat eine Größe von 340 ha. Es umfasst Teile der anthropogen stark überformten Fahrrinne der Stromelbe sowie angrenzende Seitenbereiche, wobei das Nordufer der Elbe ausgespart wurde. Es wurde zum Schutz der folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen: Finte (*Alosa fallax*), Rapfen (*Aspius aspius*), Schnäpel (*Coregonus oxyrinchus*), Flussneunauge (*Lampetra*

fluviatilis), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Lachs (*Salmo salar*) und Schweinswal (*Phocoena phocoena*). Die genannten Arten sind alle an aquatische Lebensräume gebunden, eine Beeinträchtigung durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren kann ausgeschlossen werden. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie befinden sich gemäß Standard-Datenbogen nicht auf Flächen des FFH-Gebietes.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des FFH-Gebietes „Rapfenschutzgebiete Hamburger Stromelbe“ erfolgt im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

5.5 Vogelschutzgebiet „Unternelbe bis Wedel“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Unternelbe bis Wedel“ hat eine Größe von etwa 7.430 ha und umfasst den schleswig-holsteinischen Teil der Elbmündung mit dem Neufelder Vorland sowie weite Teile des Elbästuars. Dazu gehört u.a. die Unternelbe mit den eingelagerten Inseln sowie die eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch, die von zahlreichen Priel und Gräben durchzogen und überwiegend durch Feuchtgrünländer gekennzeichnet sind. Aufgrund seiner Größe kann das Vogelschutzgebiet in drei Teilbereiche untergliedert werden (Abbildung 6):

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung.

Das Neufelder Vorland nimmt eine Sonderstellung ein, da es stark durch die Nordsee beeinflusst wird. Für das hier zu prüfende Vorhaben ist ausschließlich das Teilgebiet 2 von Relevanz, da sowohl das Neufelder Vorland als auch die Breitenburger Niederung mit etwa 55 bzw. 35 km weit entfernt vom Plangebiet liegen (Abbildung 6) und vom Vorhaben keine Wirkfaktoren ausgehen, die über eine solche Distanz wirken können (Kap. 6).

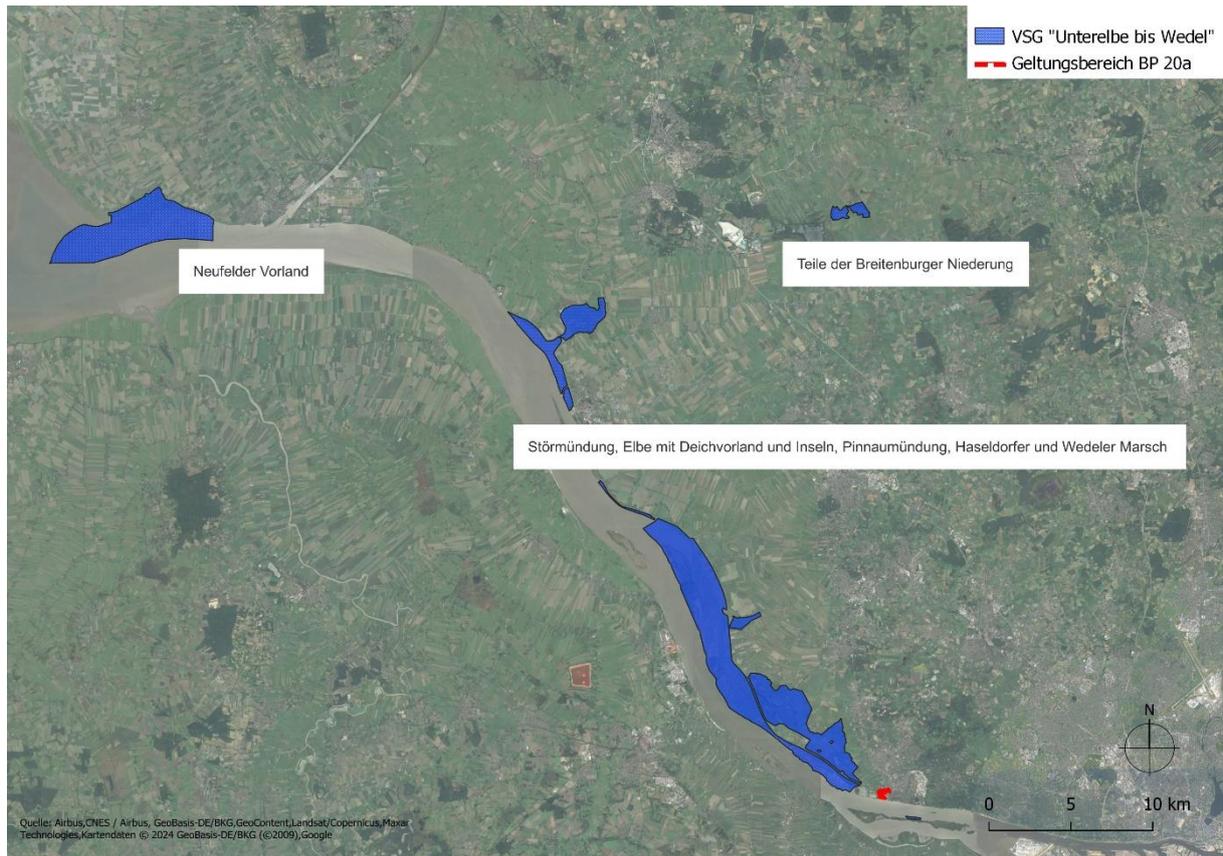


Abbildung 6: Lage der Teilgebiete des Vogelschutzgebietes „Untere Elbe bis Wedel“ und Lage des Plangebietes (rot)

5.5.1 Erhaltungsgegenstand

Das gesamte Vogelschutzgebiet „Untere Elbe bis Wedel“ ist für die Erhaltung der nachfolgenden aufgeführten Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume von besonderer bzw. von Bedeutung:

Tabelle 5: Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes

Art ¹	Status ²
Von besonderer Bedeutung	
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	R
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	B
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	R
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	B
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	R
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	R
Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	B,R
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	R

Graugans (<i>Anser anser</i>)	R
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	R
Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>)	R
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	R
Lachseeschwalbe (<i>Gelochelidon nilotica</i>)	B
Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>)	R
Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)	R
Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>)	R
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	B
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	R
Sanderling (<i>Calidris alba</i>)	R
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	R
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	B
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	R
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	R
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	B
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	B
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	B
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	B
Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)	R
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	R
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	R
Von Bedeutung	
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	B
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	B
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	B
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	B

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	B
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	R
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	B
¹ Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in fett ² B: Brutvogel, R: Rastvogel	

5.5.2 Erhaltungsziele

Für das Vogelschutzgebiet gelten gebietsübergreifende Erhaltungsziele. In der Bekanntmachung des Amtsblattes für Schleswig-Holstein 2019, Ausgabe 20, Seite 486ff von April 2019 sind die folgenden genannt:

- Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseseschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten.
- Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.
- Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o.g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen.
- Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben.
- Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Ferner sind auch für die einzelnen Teilgebiete Entwicklungsziele festgelegt. Wie bereits erläutert befindet sich nur das Teilgebiet „Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Hasedorfer und Wedeler Marsch“ in mittelbarer Entfernung zum Plangebiet, weshalb kurz auf die übergreifenden Ziele für diesen Teilbereich eingegangen werden soll:

- Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände, von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.
- Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trockenfallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden.
- Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelmgemeinschaften ist anzustreben.
- Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

Ferner wird als Ziel die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Tabelle 5 dargestellten Arten und ihrer Lebensräume genannt. Um diese zu erreichen, werden für definierte Obergruppen (z.B. rastende Limikolen, Brutvögel des Grünlandes etc.) aber auch einzelne Arten (z.B. Tüpfelsumpfhuhn, Rohrdommel etc.) gesonderte Maßnahmen und Ziele beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diesbezüglich auf den Anhang verwiesen.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des Vogelschutzgebietes „Untereibe bis Wedel“ bzw. des Teilgebietes 2 erfolgt im Verlauf dieses Berichtes.

5.6 Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“

Das Mühlenberger Loch ist ein Süßwasserwatt und ein wichtiges Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel sowie ein Fischeaufzuchtgebiet. Es ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Mühlenberger Loch/Neßsand“ (DE 2424-30). Die nordwestlichen Ausläufer des Schutzgebietes liegen über 5 km vom Plangebiet entfernt (Abbildung 5) und damit zu weit, als dass durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Mühlenberger Loch“ ausgehen könnte.

Eine Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen und Schutzgegenständen des EU-Vogelschutzgebietes „Mühlenberger Loch“ erfolgt aufgrund der Distanz im weiteren Verlauf dieses Berichtes nicht.

6 Wirkfaktoren

Durch die 2. Änderung des BP 20a Teilbereich „Strandbaddamm“ und die dadurch vorbereitete Umstrukturierung des Plangebietes können verschiedene umweltrelevante Auswirkungen auftreten, die nach den folgenden Phasen zu unterscheiden sind:

- baubedingte Umweltauswirkungen während der Bauphase,
- anlagenbedingte Umweltauswirkungen, die über die Bauphase hinausgehen und durch das Vorhandensein von Bauwerken etc. entstehen sowie
- betriebsbedingte Umweltauswirkungen, die durch den Betrieb von Anlagen bestehen.

In Bezug auf das Vorhaben treten vorrangig folgende Wirkfaktoren auf:

Tabelle 6: Umwelterhebliche Wirkfaktoren der 2. Änderung des BP 20a nach Projektphasen

	Potenzielle Wirkfaktoren	Auslöser	Betroffene Schutzgüter ¹
Baubedingt	Veränderung gegenwärtiger Biotopstrukturen	Rückbau d. Bestandsgebäude, Baufeldräumung, Neubau	M, TP, F, B, KL, LB
	Temporäre Flächeninanspruchnahme	Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege	M, TP, B, KL, KS, LB
	Temporäre Lärmemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	M, TP (Tiere)
	Temporäre Lichtemissionen	Baumaschinen, Beleuchtungsanlagen, Baustellenverkehr	M, TP (Tiere)

	Temporäre Luftschadstoffemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	M, TP, B, KL
	Störreize	Anwesenheit durch Menschen auf der Baustelle	TP (Tiere)
Anlagenbedingt	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	TP, B, W (Grundwasser), LB
	Barriere- und Kulissenwirkung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	M, TP, LB
	Evtl. erhöhte Kollisionsgefahr	Glasfassaden und/oder spiegelnde Außenoberflächen	TP (Tiere)
Betriebsbedingt	Lärmemissionen	Gewerbe- und Wohnnutzung	M, TP (Tiere)
	Lichtemissionen	Außen- und Innenbeleuchtung von Gewerbe- und Wohnnutzung	M, TP (Tiere)
	Schadstoffemissionen	Durch möglicherweise erhöhtes Verkehrsaufkommen	M, TP, LK
¹ M: Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, TP: Tiere, Pflanze und die biologische Vielfalt, F: Fläche, B: Boden, W: Wasser, LK: Luft und Klima, LB: Landschafts- und Ortsbild, K: Kulturgüter und sonstige Sachgüter			

6.1 Wirkfaktoren und potenzielle Beeinträchtigungen

Von der Tabelle der Wirkfaktoren (Tabelle 6) werden im Folgenden nur die für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ relevanten Wirkfaktoren (farblich hinterlegt) hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete analysiert. Dazu dient die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Für die umliegenden Natura2000-Gebiete potenziell relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

	Potenzielle Wirkfaktoren	Auslöser	Relevanz für Natura2000-Gebiete*
Baubedingt	Veränderung gegenwärtiger Biotopstrukturen	Rückbau d. Bestandsgebäude, Baufeldräumung, Neubau	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Temporäre Flächeninanspruchnahme	Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Temporäre Lärmemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind

			Teilgebiete des FFH-Gebietes DE 2323-392 und das VSG DE 2323-402 .
	Temporäre Lichtemissionen	Baumaschinen, Beleuchtungsanlagen, Baustellenverkehr	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes DE 2323-392 und das VSG DE 2323-402 .
	Temporäre Luftschadstoffemissionen	Baumaschinen, Baustellenverkehr, Gebäuderück- und Neubau	Nicht relevant, da aufgrund der Distanz zu den Schutzgebieten nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist.
	Störreize	Anwesenheit durch Menschen auf der Baustelle	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
Anlagenbedingt	Flächeninanspruchnahme und Versiegelung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	Nicht relevant, da außerhalb der Schutzgebiete.
	Barriere- und Kulissenwirkung	Neubau von Gebäuden und Umstrukturierung	Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes DE 2323-392 und das VSG DE 2323-402 .
	Evtl. erhöhte Kollisionsgefahr	Glasfassaden und/oder spiegelnde Außenoberflächen	Beeinträchtigung von Schutzgegenständen naheliegender Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes DE 2323-392 und das VSG DE 2323-402 .
Betriebsbedingt	Lärmemissionen	Gewerbe- und Wohnnutzung	Nicht von Relevanz, da Vorbelastungen nicht erheblich gesteigert werden.
	Lichtemissionen	Außen- und Innenbeleuchtung von Gewerbe- und Wohnnutzung	Beeinträchtigung von Schutzgegenständen naheliegender Schutzgebiete nicht auszuschließen. Möglicherweise betroffen sind Teilgebiete des FFH-Gebietes DE 2323-392 und das VSG DE 2323-402 .
	Schadstoffemissionen	Durch möglicherweise erhöhtes Verkehrsaufkommen	Nicht von Relevanz, da Vorbelastungen nicht erheblich gesteigert werden.

* orange hinterlegt sind die Wirkfaktoren, die weiterverfolgt werden müssen; fett gedruckt sind die betroffenen Natura 2000-Gebiete

6.2 Für die weitere Prüfung relevante Schutzgebiete

Aufgrund ihrer Entfernung zum Plangebiet entfallen die FFH-Gebiete „Holmer Sandberge und Buttermoor“, „Schnaakenmoor“ und „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ sowie das Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“ wie erläutert für die weitere Prüfung. Im weiteren Verlauf der FFH-Vorprüfung wird daher geprüft, ob von der Planung ausgehende Wirkfaktoren zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder maßgeblicher Bestandteile der Schutzzwecke von folgenden Natura2000-Gebiete führen können: FFH-Gebiet **„Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“** einschl. der Teilgebiete **„Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch“**, **„Elbe einschließlich Deichvorland und Inseln“** und **„Wedeler Au oberhalb Mühlenstraße“** sowie das Vogelschutzgebiet **„Untere Elbe bis Wedel“**.

7 Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen

7.1 Wirkfaktoren der Bauphase

7.1.1 Wirkfaktor temporäre Lärmemission

Im Umfeld der Schutzgebiete bestehen bereits mehrere Vorbelastungen durch angrenzende Siedlungsbereiche, diverse Straßenzüge sowie durch den Schulauer Hafen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete im Zusammenwirken mit anderen Projekten gem. § 34 Abs. 1 ist daher prinzipiell möglich. Von einer durch Lärmemissionen während der Bauphase hervorgerufenen Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die vorliegende Planung ist dennoch nicht auszugehen. Grund für diese Einschätzung sind die Distanzen vom Plangebiet zu den jeweiligen Schutzgebieten bzw. zu Teilbereichen. Nach aktuellem Planungsstand wird nicht davon ausgegangen, dass während der Bauphase durch Luftschall hervorgerufene Beeinträchtigungen der umgebenden Schutzgebiete hervorgerufen werden können.

Eine Ausnahme dieser Einschätzung bildet das Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“. Aufgrund der Entfernung von 150 m ist eine Beeinträchtigung seiner Erhaltungsziele durch Baulärm grundsätzlich denkbar. Die in den Erhaltungszielen genannten Schutzgegenstände sind jedoch entweder nicht empfindlich für Baulärm (Lebensraumtypen, Schierlings-Wasserfenchel) oder mit Ausnahme des Seehunds nicht empfindlich gegenüber Luft- sondern gegenüber Wasserschall (Fisch- und Neunaugenarten). Durch die Entfernung des Plangebietes zur Elbe ist nicht von einer relevanten Emittierung von Wasserschall und einer Beeinträchtigung dieser Arten auszugehen. Eine Ausnahme bildet der Seehund (*Phoca vitulina*), der grundsätzlich als empfindlich gegenüber Luftschall gilt. Dieser verbringt die meiste Zeit im Wasser, beansprucht jedoch auch andere Lebensräume wie Sandbänke im Tidebereich und Sandstrände. In den Erhaltungszielen (MELUR 2016) wird der Seehund als Art von Bedeutung gelistet, der bisher nur in geringen Beständen im Teilgebiet auftritt. Es werden folgende Art-spezifische Erhaltungsziele genannt:

- Erhaltung lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere im Gesamtgebiet, (1)

- Erhaltung von störungsarmen Ruheplätzen, insbesondere des bevorzugten Ruheplatzes Bishorster Sand, (2)
- Erhaltung einer artenreichen Fauna (Fische und Muscheln) als Nahrungsgrundlage.“ (3)

Im Unterschied zu dem elbabwärts liegenden Teilgebiet „Neufelder Vorland und Medemgrund“ zählen beim Seehund die „störungsarmen Wurfplätze“ nicht zu den Erhaltungszielen des Teilgebietes. Das bedeutet, dass es sich bei dem betrachteten Elbeabschnitt nicht um eine Fortpflanzungsstätte für Seehunde handelt. Zudem besteht mit dem Strandbad ein etablierter Freizeit- und Erholungsbereich, der bereits in der Bestandssituation eine derartige Eignung ausschließt.

Die Ausläufer der Elbinsel Bishorster Sand liegt über 10 km vom Plangebiet entfernt. Eine Beeinträchtigung des Ruheplatzes Bishorster Sand ist daher ausgeschlossen. Negative Auswirkungen auf die anderen Erhaltungsziele des Teilgebietes in Bezug auf den Seehund sind ebenso nicht zu erwarten. Zwischen 2018 und 2019 wurde in der Tideelbe zwischen Mühlenberger Loch und Cuxhaven die Seehundpopulation erfasst (BfG 2019). Als einer von vielen Liegeplatzschwerpunkten wurden die Watten südlich von Hanskalbsand identifiziert. Diese liegen ca. 2 km südlich des Plangebietes, eine Baulärmbedingte Beeinträchtigung dieses Ruheplatzes kann ausgeschlossen werden.

Fazit: Bezüglich des Wirkfaktors „temporäre Lärmemission“ können relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

7.1.2 Wirkfaktor temporäre Lichtemissionen

Aufgrund der Lage innerhalb der Stadt Wedel ist nach aktuellem Planungsstand nicht von Nachtbauarbeiten auszugehen. Eine erhebliche Steigerung der bestehenden Vorbelastungen durch die Planung ist daher nicht zu erwarten.

Fazit: Im Fall des Wirkfaktors „temporäre Lichtemissionen“ können relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

7.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

7.2.1 Wirkfaktor Barriere- und Kulissenwirkung

Von der geplanten Bebauung kann prinzipiell eine Kulissenwirkung ausgehen. Durch Kulissenwirkung werden vor allem (Vogel)Arten des Offenlandes beeinträchtigt. Hohe und geschlossene Strukturen werden durch diese Arten gemieden. In der Folge kann dies zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen führen, da entsprechend beeinflusste Habitats nicht mehr genutzt werden. Im Falle der Planung kann durch die Errichtung einer langgestreckten Baustruktur mit einer Höhe bis zu 25 m über NHN eine Kulissenwirkung eintreten. Durch die aufgelockerte Bauweise und die baumbestandenen Grünzonen wird diese Wirkung etwas abgeschwächt. Durch die vergleichbar hohen bzw. auch höheren Nachbargebäude und das bis 22 m über NHN hohe Bestandsgebäude besteht aktuell bereits eine Kulisse, von der die beschriebenen Wirkungen ausgehen können. Dennoch ergibt sich durch die Planung eine leicht veränderte Kulisse im Umfeld von Natura2000-Gebieten. Die Planung verändert den beschriebenen Wirkzusammenhang vermutlich nur graduell.

Aufgrund der größeren Entfernung des Plangebietes zum FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ und seiner Teilgebiete ist nicht mit Auswirkungen auf die geschützten Anhang-II Arten und die Erhaltungszielen auszugehen. Die geschützten Lebensraumtypen werden durch den Wirkfaktor nicht beeinträchtigt, ferner wird es durch die Kulissenwirkung nicht zu Auswirkungen auf die Anhang-II Arten des Gesamtgebietes sowie auf die Arten von (besonderer) Bedeutung der einzelnen Teilgebiete kommen, da aquatische Arten keine Beeinträchtigung durch Kulissenwirkung erfahren.

Im erweiterten Umfeld des Plangebietes treffen mehrere Routen von Zugvögeln aufeinander (Abbildung 7). Bezüglich der Auswirkungen auf das VSG „Untere Elbe bis Wedel“ wäre von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Kulissenwirkungen auszugehen, wenn das VSG durch die Planung grundsätzlich in seiner Funktion als Rast-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiet beeinträchtigt wäre. Andernfalls wäre auch von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, wenn einzelne, besonders störungssensible Arten das VSG wegen der Kulissenwirkungen meiden und in ihren Erhaltungszuständen beeinträchtigt wären. Der Vogelzug an sich ist nicht Teil der Erhaltungsziele des VSG.

Mit einer Maximalhöhe von 25 m über NHN fügt sich die geplante Bebauung wie geschildert jedoch in das bestehende Umfeld ein. Eine durch die Planung hervorgerufene Beeinflussung des Vogelzuges auf den verschiedenen Flugrouten sowie eine Meidung der Schutzgebiete ist demnach nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Untere Elbe bis Wedel“ gemäß Lambrecht & Trautner (2007) ist ausgeschlossen.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „Barriere- und Kulissenwirkung“ ausgeschlossen werden.

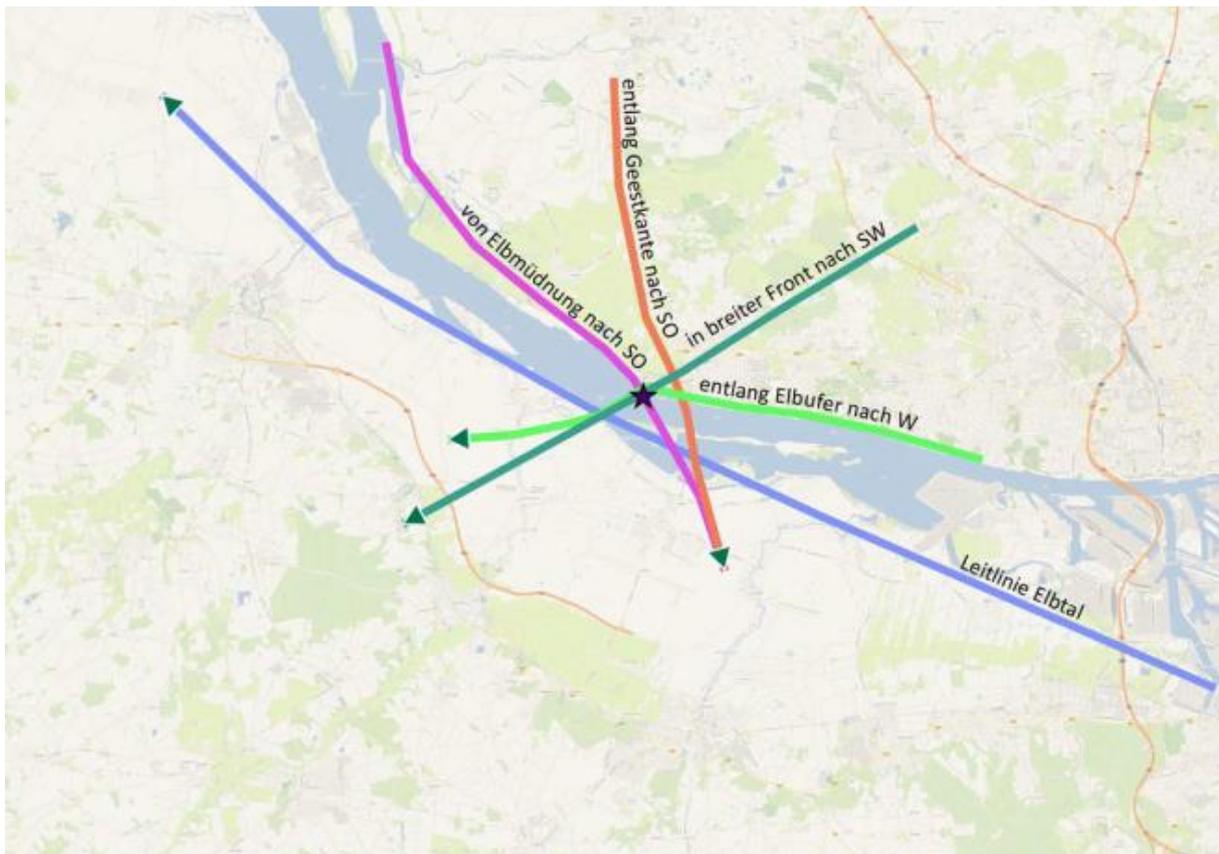


Abbildung 7: Bestehende Zugvogelrouten im Umfeld des Plangebietes (Mitschke 2019). Der Stern symbolisiert den Beobachtungspunkt des Vogelzuges im Hamburger Yachthafen, der etwa 1.400 m westlich des Plangebietes liegt.

7.2.2 Wirkfaktor erhöhte Kollisionsgefahr

Die geschützten Lebensraumtypen und Schutzgegenstände der Teilgebiete des FFH-Gebietes unterliegen nicht dem Risiko einer Kollision und werden diesbezüglich nicht weiter betrachtet. Gebäude stellen jedoch grundsätzlich eine Kollisionsgefahr für ziehende Vogelarten dar. Dabei können verschiedene Faktoren das Risiko einer Kollision erhöhen. Insbesondere Glasflächen stellen ein hohes Risiko dar, da Vögel ohne zusätzliche Kennzeichnungen Glas nicht als Hindernis erkennen und ungebremst dagegen fliegen (Rössler et al 2022). Das führt in den häufigsten Fällen zum Versterben der betroffenen Individuen und gemäß Hochrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2017) pro Jahr zum Tod von etwa 100 Mio. Vögeln in Deutschland, was einem Anteil von etwa 5 % der Vogelpopulation in Deutschland entspricht. Vor allem freistehende Glaswände, Eckverglasungen, spiegelnde Oberflächen und große Glasflächen können das Kollisionsrisiko erheblich erhöhen (Jödicke und Mitschke 2022). Außerdem können ihre Umgebung deutlich überragende Bauwerke oder einzelne Bauwerksteile bei Nicht-Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verringerung des Kollisionsrisikos relevant zur Steigerung von Anflugopfern beitragen (LAG VSW 2021).

Rössler et al. (2022) haben einige bautechnische Lösungen für vogelfreundliche Bauwerke erarbeitet. Demnach werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Verwendung von transluzentem Glas zur Vermeidung von Spiegelungen, Verwendung von Lochfassaden zur Reduzierung des Glasanteils,

Markierung bestehender Glasflächen anhand geprüfter, für das Vogelaue sichtbarer, Markierungen. Die Konzeption der Gebäude und Glasflächen orientiert sich überwiegend an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Vermeidung des Vogelschlags und ergreift die bei Rössler et al. (2022) empfohlenen Maßnahmen. Gemäß Festsetzungen des B-Plans 20a in seiner 2. Änderung sind verglaste Ecken und zusammenhängende Glasflächen ab einer Größe von 6 m² durch wirksame Markierungen oder die Verwendung transluzenter Gläser als erkennbares Hindernis für das Vogelaue zu strukturieren.

Auch die Reduzierung des Glasanteils ist im Rahmen der Planung erfolgt und verbleibt bei den Fassaden der jeweiligen Einzelgebäude unter dem von der LAG VSW empfohlenen Wert von 30 % (hier 25 bis 28 %). Die Fassaden mit Glasanteilen in den zurückgesetzten Erschließungsfugen sind mit Lamellen versehen, was den Anteil der frei sichtbaren Glasflächen, von denen ein Vogelschlagrisiko ausgehen kann, minimiert. Es wird eine vergleichbare Wirkung wie mit Markierung, Strukturglas, Drahtglas oder mattiertem Glas erzielt.

Wie in Kap. 2 erläutert, fügen sich die geplanten Gebäude höhenmäßig in die der umgebenden Gebäude ein. Eine zusätzliche Erhöhung des Kollisionsrisikos durch ein seine Umgebung deutlich überragendes Gebäude ist dadurch nicht gegeben. Insgesamt ergeben sich durch die Berücksichtigung der bereits in der Planung vorgesehenen Merkmale der Fassaden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des VSG „Untereibe bis Wedel“ und seiner Erhaltungsziele.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „erhöhte Kollisionsgefahr“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas sind bereits Gegenstand der Planung.

7.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

7.3.1 Wirkfaktor Lichtemissionen

Sowohl durch die Außenbeleuchtung von Gebäuden und sämtlichen Nebenanlagen als auch die Innenbeleuchtung von Gebäuden mit großen Fensterfronten können verstärkte Lichtemissionen ausgehen. Dies kann vor allem auf dämmerungs- und nachtaktive Arten einen erheblichen Einfluss haben, da diese an natürliche Schwachlichtbedingungen gewöhnt sind. Der Einfluss kann vor allem auf Ökosysteme der Still- und Fließgewässer besonders ausgeprägt sein. Insbesondere auf Insekten können sich dadurch erhebliche Auswirkungen ergeben, da diese stundenlang um künstliche Lichtquellen kreisen und schließlich an Erschöpfung verenden (Schroer et al. 2019). Außerdem können künstliche Lichtquellen verschiedene Arten und deren Verhaltensweisen beeinflussen und so auch Auswirkungen auf die Habitatnutzung nehmen (z.B. durch Irritation, Schreckreaktionen, Meidung) (Wulfert et al. 2016).

Gemäß des aktuellen Planungsstandes werden bereits wichtige Aspekte bei der Beleuchtung im Plangebiet berücksichtigt (Kapitel 2). Die Regelungen hinsichtlich Farbtemperatur oder der Vermeidung der Lichtabstrahlung oberhalb der Horizontalen folgen den Empfehlungen des Leitfadens zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen des BfN, um die Fernwirkung des Vorhabens in Bezug auf Lichtemissionen zu verringern. Durch die Ausführung der Außenleuchten, die lediglich unterhalb der Horizontalen abstrahlen und somit erhöhte Lichtemissionen in den angrenzenden Wasserflächen, Gehölzen und Biotope vermeidet, wird das Abstrahlen in die nördlich gelegene und nur gering durch Beleuchtung beeinflusste Wedeler Marsch auf einem sehr geringen Level gehalten. Darüber

hinaus ist die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten gemäß Festsetzungen auf der Nordseite des Plangebietes, die der Wedeler Marsch zugewandt ist, bedarfsgerecht auszuführen, was die Lichtemissionen auf dieser Seite zusätzlich mindern wird.

Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen einschließlich der für die Lebensraumtypen charakteristischen Insektenfauna ist durch die Entfernung zu den Schutzgebieten und der bereits in die Planung integrierten Vorkehrungen zur Reduzierung der Lichtemissionen im Plangebiet nicht zu erwarten. Einzig das Teilgebiet „Elbe mit Deichvorland und Inseln“ ist durch die Distanz von 150 m potenziell betroffen, allerdings stellen die voraussichtlichen Lichtemissionen unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen keine erheblichen Steigerungen der Vorbelastungen (Strandbad, Beleuchtung am Strandbaddamm, bestehende Bebauung) im Plangebiet dar. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der einzelnen Ziele für Lebensraumtypen und Arten mit besonderer Bedeutung im Teilgebiet (MELUR 2016, s. Anhang) ist nicht zu erwarten, da sich diese auf abiotische Faktoren oder gegenüber Licht nicht empfindliche Strukturen (z.B. Biotope) beziehen.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Natura2000-Gebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „Lichtemissionen“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung der Auswirkungen durch Licht sind bereits Gegenstand der Planung.

7.3.1.1 Durch Licht erhöhtes Kollisionsrisiko von Vögeln mit Glasflächen

Zugvögel ziehen sowohl am Tag als auch bei Nacht. Bei windstillen Bedingungen, wenn die Gegenwinde schwach ausgeprägt sind, ist der Anteil der nachziehenden Individuen besonders hoch. Bei Dunkelheit emittiertes Licht kann aus verschiedenen Gründen das Kollisionsrisiko von Vögeln an Glasflächen zusätzlich erhöhen. Vögel können durch nächtlich beleuchtete Strukturen in für sie fremde Stadtlandschaften gelockt werden und irren dann im beleuchteten Bereich umher, was das Kollisionsrisiko erhöht. Dieser Effekt ist umso größer bei schlechten Sichtverhältnissen, weil durch geringere Sichtweiten der Anziehungseffekt noch größer ist (Jödicke und Mitschke 2021).

Die bestehenden Vorbelastungen werden durch die Planung nicht in relevantem Maße gesteigert. Wie bereits geschildert sind diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Fernwirkung der Beleuchtung im Plangebiet bereits Bestandteil der Planung. Außenleuchten sind so auszuführen, dass eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze und Biotope vermieden wird. Die Beleuchtung von Terrassen und Dachgärten auf der Nordseite des Plangebietes, die den Schutzgebieten der Wedeler Marsch zugewandt ist, ist gemäß Festsetzungen des B-Plans bedarfsgerecht auszuführen.

Die geplanten Gebäude werden hinsichtlich ihrer Höhe keine neuen Hochpunkte im Raum setzen. Zudem ist die Beleuchtung im Plangebiet so zu gestalten, dass kein Abstrahlen auf angrenzende Biotope erzeugt wird. Dadurch wird die Beeinträchtigung von bislang nur schwach von Beleuchtung beeinflussten Gebieten vermieden, die eine besondere Lockwirkung auf Vogelarten hätte entfalten können, was zu einer Steigerung des Kollisionsrisiko hätte führen können.

Aus allen anderen Himmelsrichtungen ist das Plangebiet bereits mit Bebauung umstanden, von der wiederum Beleuchtung ausgeht. Eine erhebliche Steigerung der Vorbelastungen ist nicht zu erwarten, zumal auch hier die Beleuchtung betreffende Sachverhalte bereits in die Planung integriert. Durch die Planung wird sich der Erhaltungszustand der Schutzgegenstände des VSG „Untere Elbe bis Wedel“ oder anderer Natura2000-Gebiete nicht verschlechtern.

Fazit: Relevante Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der umgebenden Schutzgebiete können in Bezug auf den Wirkfaktor „durch Licht erhöhtes Kollisionsrisiko von Vögeln mit Glasflächen“ ausgeschlossen werden. Relevante Aspekte zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas sind bereits Gegenstand der Planung.

8 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen und sich daraus ergebende Beeinträchtigungen der umliegenden Schutzgebiete können nur dann auftreten, wenn durch die 2. Änderung des BP 20a „Teilgebiet Strandbaddamm“ negative Auswirkungen für die genannten Gebiete zu erwarten sind. Da diese in der vorliegenden FFH-Vorprüfung ausgeschlossen wurden, ist eine tiefergehende Betrachtung weiterer Vorhaben im Umfeld des Plangebietes nicht erforderlich.

9 Bewertung der Erheblichkeit

Die hinsichtlich einer Verträglichkeit mit den umliegenden Schutzgebieten relevanten Wirkfaktoren (z.B. Kulissenwirkung, Kollisionsrisiko an Glas) sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzgegenstände der umliegenden Schutzgebiete bzw. der Teilgebiete bereits in der Planung berücksichtigt worden. Das betrachtete Vorhaben löst weder im Einzelnen noch im Zusammenwirken mit anderen Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Natura2000-Gebieten aus.

10 Zusammenfassung

Im Stadtgebiet von Wedel am Schulauer Hafen soll die Neustrukturierung von Gewerbeflächen eines ehemals ansässigen Versandhandels (Schneider Versand GmbH) umgesetzt werden. Bisher gewerblich genutzte Flächen sollen in ein Mischgebiet umgewandelt werden, in dem neben gewerblicher Nutzung auch die Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens soll der Abriss aller Bestandsgebäude sowie der Neubau von elf Gebäuden erfolgen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Plangebietes zu Natura2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) wurden die für die Schutzgebiete relevanten Wirkfaktoren der Planung herausgearbeitet und hinsichtlich ihres möglichen Beeinträchtigungspotenzials auf die umliegenden Natura2000-Gebiete untersucht. Da relevante Aspekte, bspw. zur Reduzierung der Fernwirkung von Beleuchtung oder zur Reduzierung des Vogelschlags an Glas, bereits Bestandteil der Planung sind, gehen vom geplanten Vorhaben weder baubedingte, betriebsbedingte noch anlagenbedingte Wirkfaktoren aus, die die Schutzgegenstände oder Erhaltungsziele der umliegenden Natura2000-Gebiete oder einzelner Teilgebiete erheblich beeinflussen könnten.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß der Darstellung aus Abbildung 4 ist daher nicht erforderlich.

11 Literatur

- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
- Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (2019): Seehunde in der Tideelbe zwischen Hamburg und Cuxhaven 2018/2019. Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz. Bearbeiter: Dr. Thomas Taupp. BgG-Bericht 1996.
- BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (Sommer, M., Ernst, A., Garrels, O., Karreis, G., Knörnschild, K., Liebenstein, H., Mende, C., Schäfer, K., Steege, V., Wetzels, M.). Bonn.
- Flussgebietsgemeinschaft Elbe - FGG Elbe (Hg.) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027.
- Hötter H. (2013): Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel - Expertenworkshop – 28.11. bis 30.11.2013 am Bundesamt für Naturschutz Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm
- Jödicke K. & Mitschke A. (2021): Vogelschlagmonitoring an ausgewählten Hamburger Hochhäusern während der Vogelzugzeiten 2020, Abschlussbericht.
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2021, 2023): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben, Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.
- Lambrecht, H., Trautner J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner, G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt.
- Mitschke A. (2019): Herbstliche Zugvogelplanbeobachtungen am Hamburger Yachthafen in Wedel – Bericht zur Saison 2019.
- Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelschutzwarte Sempach.
- Schroer S., Huggins B., Böttcher M. & F. Hölker (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543.
- Wulfert K., Lüttmann J., Vaut L. & M. Klußmann (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen. 65 S. + 8 Anhänge. Schlussbericht: Stand 19.12.2016, Anhänge I bis V:
Stand 27.06.2017

Anhang

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 3 2 3 3 9 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 6 0 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 0 0 7
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 7 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 0 0 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,8681

Breite

53,8769

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

19.279,70

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

71,94

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0
	D	E	F	0
	D	E	F	0

Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	100 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Gesamtes schleswig-holsteinisches Elbästuar mit Nebenflüssen bestehend aus eigentlichem Elbstromlauf mit angrenzenden Überflutungsbereichen.

4.2. Güte und Bedeutung

Die Unterelbe ist zusammen mit den tidebeeinflussten Unterläufen ihrer Nebenflüsse das größte und am besten erhaltene Ästuar Deutschlands.
Im Gebiet liegt das geschützte Denkmal 'Hatzburg'.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D03.02		i	H	J02.04		i
H	J02.01.02		i	H			
H	J02.02	P	i	H			
H	J02.05.02		i	H			
H	J02.11		i	H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		1	1																	
D	E	0	2		1	7																	
D	E	0	1			0																	

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Landschaftsschutzgebiet des Kreises Pinneberg				*				1			
D	E	0	7	Pinneberger Elbmarschen				*				4			
D	E	0	7	Kollmarer Marsch				*				7			
D	E	0	2	Elbinsel Pagensand				+				3			
D	E	0	2	Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt				+				2			
D	E	0	2	Eschschallen im Seestermüher Vorland				+				1			
D	E	0	2	Neßsand				+				1			

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ		Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer		*		9	
	2	Elbe		*		3 9	
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom	---						
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer		*		7	
Barcelona-Übereinkommen	---						
Bukarester Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
HELCOM-Gebiet	---						
OSPAR-Gebiet	---						
Geschütztes Meeresgebiet	---						
Andere	---						

5.3. Ausweisung des Gebiets

Der LRT 1130 beinhaltet hier auch die getrennt gelisteten LRT 1110, 1310, 1330, 2120, 91E0* und 91F0* sowie teilw. den LRT 6430 und ist insgesamt ca. 17.850 ha groß !!! Die brackigen Flußwatten sind LRT1130 zugeordnet (4800 ha)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ		Flächenanteil (%)	
D	E	0	2	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland				*		1 0	
D	E	0	1	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				/		0	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ		Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
<i>Anschrift:</i>	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
<i>E-Mail:</i>	
<i>Organisation:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>E-Mail:</i>	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

<i>Bezeichnung:</i>	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbe
<i>Link:</i>	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&k=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen
<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet Wedeler Au
<i>Link:</i>	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&k=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

<p>MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen)); MTB: 2022 (Wilster); MTB: 2023 (Itzehoe); MTB: 2024 (Kellinghusen); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel); MTB: 2121 (Freiburg (Elbe)); MTB: 2122 (Krempe); MTB: 2222 (Glückstadt); MTB: 2223 (Elmshorn); MTB: 2224 (Barmstedt); MTB: 2323 (Uetersen); MTB: 2324 (Pinneberg); MTB: 2423 (Horneburg); MTB: 2424 (Wedel)</p>

Weitere Literaturangaben

- * Below, H., Poppendiek, H.-H. und Hobohm, C. (1996); Verbreitung und Vergesellschaftung von *Oenanthe coniooides* (Nolte) Lange im Tidegebiet der Elbe.; Tuexenia; 16; 299 - 310; Göttingen
- * EUROPEAN TOPIC CENTER ON NATURE PROTECTION & BIODIVERSITY (2002); Some general principles for biogeographical seminars. A discussion paper for the Scientific Working Group meeting, 16 September 2002.; 6S.; Paris
- * Hemmerling, W. (1992); Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan für das vorgeschlagene NSG Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt - unveröffentlicht.; Hamburg
- * LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2003); Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank.; Flintbek
- * MUNF (2000); Kurzgutachten 57.7 zum Vogelschutzgebiet 'Vorland von St. Margarethen'.
- * MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswi; Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.; Kiel
- * MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche - Nachträge. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Juli 2004.
- * MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- * NEUMANN, M (2002); Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in der von der schleswig-holsteinischer Landesregierung beschlossenen Natura 2000-Gebietskulisse; 218 S.; Kiel
- * Neumann, M. (2002, 2003); Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Abhangs II der FFH Richtlinie in der von der S-H Landesregierung beschlossenen NATURA 2000 Gebietskulisse (2002, Stand 2003); Kiel
- * Obst (1994); Vegetationskartierung im vorgeschlagenen NSG 'Vorland St. Margarethen'
- * Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (PÖU) (1997); UVU zur Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschiffahrt.; Hamburg
- * Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (PÖU) (1998); Darstellung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen auf Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie (FFH-Studie).; Hamburg
- * SSYMANK, A. et al (1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg
- * SSYMANK, A. et al (2003); Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung.; Natur und Landschaft 78; Heft 6; 268-279; Bonn
- * Stock, M., Gettner, S., Hagge, H., Kohlus, J. u. Stumpe, H. (2005); Salzwiesen an der Westküste von Schleswig-Holstein 1988-2001; Nationalpark S-H Wattenmeer; Tönningen
- * TRIOPS (2005); FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein (2004); Göttingen

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen und Art)

1130 Ästuarien

schließt hier die folgenden Lebensraumtypen ein:

- 1140 Watten
- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

91D0* Moorwälder

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1103 Finte (*Alosa fallax*)

1106 Lachs (*Salmo salar*)

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

b) von Bedeutung:

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung

- des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Für die Lebensraumtypen Code

6430, 6510, 91E0* und 91F0 sowie die Arten 1103 und 1601*soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

- des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten Zonation von Flußwatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigtem Tideeinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebenelben vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluß.

2.2. Erhaltungsziele für Teilgebiete

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der weiteren Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland und Medemgrund
Der Mündungsbereich der Elbe wird charakterisiert durch das breite Neufelder Vorland sowie die vorgelagerten Watten, Sände und Flachwasserzonen
2. Elbe mit Deichvorland und Inseln
Das Teilgebiet umfasst den Flusslauf der Elbe mit den Nebenläufen, die Inseln Rhinplate, Pagensand, Auberg-Drommel, Neßsand und das Deichvorland.
3. Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau oberhalb der Sperrwerke
Die Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau sind durch einen flussaufwärts abnehmenden Tideeinfluss gekennzeichnet. Höhere Wasserstände und Sturmfluten beeinflussen die Flüsse wegen der Sperrwerke nicht mehr.
4. Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch
Die eingedeichten Teile der Haseldorfer und Wedeler Marsch unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss, der durch das Sperrwerk der Wedeler Au vermittelt wird. Bei einem Wasserstand von mehr als NN + 2,10 m wird das Sperrwerk geschlossen. Die Bereiche westlich der Straße zum Klärwerk Hetlingen sind derzeit nicht mehr von der Tide beeinflusst.
5. Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße
Das Tal der Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße wird von einem kleinräumig strukturierten Mosaik von Quellen, Fließgewässerbiotopen, verschiedenen Grünlandbiotopen, Röhrichten, Au-, Moor- und Bruchwäldern sowie teilweise offenen Binnendünen eingenommen.
6. Elbe bei Brunsbüttel/St. Margarethen
Das Teilgebiet umfasst das nicht eingedeichte Vorland St. Margarethen und Büttel sowie den Flusslauf der Elbe zwischen Scheelenhaken und Brunsbüttel. Vor den künstlich befestigten, technisch überprägten Elbufern in Brunsbüttel verläuft die Nordgrenze des Gebietes ca. 500m vom Ufer entfernt.

2.2.1. Teilgebiet 1: Neufelder Vorland und Medemgrund

2.2.1.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung:

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz- und Brackwasserzonierung,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik insbesondere im Bereich der Watten und Sandbänke,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres und des Ästuars,
- der weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürlichen Dynamik im Küsten-, Fluss- und Uferbereich,

Auszug aus:

Gebietspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.

2.2.1.2. Ziele für Lebensraumtyp und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a) genannten Lebensraumtyps und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- der natürlichen Überflutungen,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Salzwiesen, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammhängen und Stränden,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der natürlichen Vorkommen von Quellerarten und Schlickgras,
- von Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- von charakteristischen Röhrichten.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte insbes. der Elbe ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern,
- bestehender Populationen.

1103 Finte (*Alosa fallax*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Populationen.

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- naturnaher Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten,
- der natürlichen Meeres- und Küstendynamik,
- von störungsarmen Ruheplätzen,
- von sehr störungsarmen Wurfplätzen in der Zeit zwischen Mai und Juli,
- einer artenreichen Fauna (Fische, Muscheln, Krabben) als Nahrungsgrundlage.

2.2.1.3. Ziele für Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps
Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. eingelagerten kleinen Riffen, Sandbänken und Seegrasbeständen und ihrer Dynamik

2.2.2. Teilgebiet 2: Elbe mit Deichvorland und Inseln

2.2.2.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der natürlichen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik, insbesondere im Bereich der Watten, Sandbänke und Nebeneiben, aber auch im terrestrischen Bereich,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.

2.2.2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Grünland mit und ohne Tideeinfluss, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden und Auwäldern,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor* oder *Fraxinus excelsior*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Auenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1103 Finte (*Alosa fallax*)

1106 Lachs (*Salmo salar*)

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1102)

- sauberer Fließgewässer (1095, 1099, 1106 und 1130),
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern, insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz (1095, 1099),
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- der Populationen.

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- von Süßwasser-Tidegebieten,
- weitgehend natürlicher hydrologischer, hydrochemischer und hydrophysikalischer Bedingungen,
- von tidebeeinflussten Vorlandbereichen mit Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungstrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.2.3. Ziele für Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen. Der Seehund tritt im Teilgebiet bisher nur in geringen Beständen auf.

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltung

- stehender, verschlammter Gewässer wie z.B. Altwässer oder Gräben,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- zeitlich und räumlich versetzter Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, so dass immer größere zusammenhängende Rückzugsgebiete verbleiben,
- bestehender Populationen.

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere im Gesamtgebiet,
- von störungsarmen Ruheplätzen, insbesondere des bevorzugten Ruheplatzes Bishorster Sand,
- einer artenreichen Fauna (Fische und Muscheln) als Nahrungsgrundlage.

2.2.3. Teilgebiet 3: Unterläufe von Stör, Krückau und Pinnau oberhalb der Sperrwerke

2.2.3.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung einschließlich der Lebensgemeinschaften,
- der noch vorhandenen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse der Ästuarzuflüsse,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und Uferbereich,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- des Laichgebietes für Fischarten,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen insbesondere zahlreicher Fischarten und Neunaugen zu Laichgebieten an den Oberläufen

2.2.3.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Grünland mit und ohne Salzeinfluss, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und limnischen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor* oder *Fraxinus excelsior*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Auenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1103 Finte (*Alosa fallax*)

1106 Lachs (*Salmo salar*)

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1103)

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat (1095, 1099, 1106 und 1130),
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern, insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen (1095, 1099),
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- der Populationen.

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- von Süßwasser-Tidegebieten,
- von tidebeeinflussten Vorlandbereichen mit Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungstrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.4. Teilgebiet 4: Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.2.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des Tideeinflusses im Süßwasserabschnitt mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Sofern bei der Ausweitung von tidebeeinflussten Bereichen eine Konkurrenzsituation zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des Tideeinflusses verbundenen Ziele vorrangig.
- der Überflutungsdynamik,
- des offenen, von Grünland geprägten Landschaftsraumes,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- die möglichst natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im tidebeeinflussten Fluss- und Uferbereich,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen,
- die Funktion der Wedeler Au und der Hetlinger Binnenelbe als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen.
- des großen Vorkommens von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), mit dem größten Vorkommen der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) in Schleswig-Holstein

2.2.4.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. extensiv genutztes Grünland, Grabensystemen, Röhrichten, Riedern und Schlammflächen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und limnischen Umfeld.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

1601* Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Überflutungsdynamik im Bereich der Wedeler Au und der Hetlinger Binnemelbe,
- von Süßwasser-Tidegebieten,
- von tidebeeinflussten Prielen und Gräben,
- der Nebenfluss-Mündungstrichter mit einer natürlichen Dynamik,
- der Populationen.

2.2.4.3. Ziele für Art von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erhaltung

- stehender, verschlammter Gewässer wie z.B. Altwässer oder Gräben,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Bestandes in den Schlammpeitzgergewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz,
- bestehender Populationen.

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

2.2.5. Teilgebiet 5: Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße

2.2.5.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Durchgängigkeit der Wedeler Au
- des vorhandenen Biotopkomplexes..

2.2.5.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Erhaltung

- des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91D0* Moorwälder

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Moor- und Auwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0),
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut (91D0),
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation (mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, nur 91D0),
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse (91D0),
- standorttypischer Kontaktbiotope (91D0).

2.2.5.3. Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose oder / und Gefäßpflanzen erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer, Wälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Birken-Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- regionaltypischer Ausprägungen,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der eingestreuten feuchten bis nassen, teilweise von Weidengebüsch und Bruchwald eingenommenen Senken.

2.2.6. Teilgebiet 6: Elbe bei Brunsbüttel/St. Margarethen

2.2.6.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der noch vorhandenen Überflutungsdynamik,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik,
- die weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie die weitgehend natürliche Dynamik im Fluss- und der Uferbereiche vor St. Margarethen,
- der Funktion als barrierefreie Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen insbesondere zahlreicher Fischarten und Neunaugen zu Laichgebieten an den Oberläufen

2.2.6.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a) genannten Lebensraumtyps und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- des die Watten, Grünlandbereiche, Priele und Röhrichte prägenden Tideeinflusses,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen und aquatischen Umfeld.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1103 Finte (*Alosa fallax*)

1106 Lachs (*Salmo salar*)

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1103)

- der Durchgängigkeit des Fließgewässers.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 3 2 3 4 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Untereibe bis Wedel

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 0 1 0
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0
	D	E	F	0
	D	E	F	0

Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A298	Acrocephalus arundinaceus			r	4	4	p		G	C	C	B	C
B	A247	Alauda arvensis				162	162			M	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A054	Anas acuta			c	800	800	i		G	B	B	C	B
B	A704	Anas crecca			c	9000	9000	i		G	A	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	4900	4900	i		G	A	B	C	A
B	A043	Anser anser			c	4500	4500	i		G	A	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A675	Branta bernicla			c	4700	4700	i		G	B	B	C	B
B	A045	Branta leucopsis			c	22000	22000	i		G	A	B	C	A
B	A215	Bubo bubo			r	1	1	p		G	C	B	C	C
B	A144	Calidris alba			c	1160	1160	i		G	B	B	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	21000	21000	i		G	B	B	C	B
B	A137	Charadrius hiaticula			c	5200	5200	i		G	A	B	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	200	200	i		G	A	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	1	1	p		G	C	B	B	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A113	Coturnix coturnix			r	15	15	p		M	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	23	23	p		M	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	320	320	i		G	B	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			c	100	100	i		G	B	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	3	3	p		G	C	B	C	C
B	A322	Ficedula hypoleuca			r	5	5	p		G	D	-	C	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	14	14	p		G	C	B	C	C
B	A731	Gelochelidon nilotica			r	42	42	p		G	A	C	C	A
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		G	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	11	11	p		G	C	B	C	C
B	A177	Larus minutus			c	1300	1300	i		G	A	B	C	B
B	A157	Limosa lapponica			c	6600	6600	i		G	B	B	C	B
B	A614	Limosa limosa			r	11	11	p		G	C	C	C	C
B		Luscinia svecica cyaneola			r	124	124	p		G	C	A	C	B
B	A068	Mergus albellus			c	100	100	i		G	B	B	C	B
B	A074	Milvus milvus			r	1	1	p		G	C	C	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	420	420	i		G	B	B	C	A
B	A140	Pluvialis apricaria			c	5500	5500	i		G	B	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	8 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	25 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Flächen des Elbästuars. Hauptgebiete sind das NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland und angrenzenden Flächen. Teile d. Wedeler Marsch, das NSG Neßsand, NSG Eschhallen, NSG Pagensand, Mündung von Pinnau und Stör, Wattfl. bei Glückstadt u. Neufeld und Teile der Breitenburger Niederung

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommen zahlreicher Brut- u. Rastvogelarten sowie Wintergäste des A I d. VS-RI. Bed. Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen u. Flussseseschwalben. Rastgeb. f. Limnikolen, Seeschwalben u. Enten. Überwinterungsgeb. u.a. für Nonnengans.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D03.02		i	H			
H	J02.02		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	4 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	7 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N02	Flüsse mit Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen,	52 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	F02.01.01		i
M	F03.01		i
M	G01.01		i
M	J02.12.01		i
L	D02.01		i
L	D03.01		i
L	E01		o
L	F02.03		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
L	A01		i

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		1	6																
D	E	0	2		3	8																
D	E	0	1			0																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Pinneberger Elbmarsch				*		1	2
D	E	0	7	Kollmarer Marsch				*			3
D	E	0	2	Elbinsel Pagensand				+			7
D	E	0	2	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland				+		2	7
D	E	0	2	Eschschallen im Seestermüher Vorland				+			4
D	E	0	2	Neßsand				+			1
D	E	0	1	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				/			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1	Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer		*			7
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom	---						
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer		/			0
Barcelona-Übereinkommen	---						
Bukarester Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
HELCOM-Gebiet	---						
OSPAR-Gebiet	---						
Geschütztes Meeresgebiet	---						
Andere	---						

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein
Link:	http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet_spa/2323-401/2323-401_MPlan_BewirtschaftungsplanElbe_2012.pdf
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2019 (Kaiser-Wilhelm-Koog); MTB: 2020 (Marne); MTB: 2021 (Burg (in Dithmarschen)); MTB: 2024 (Kellinghusen); MTB: 2119 (Otterndorf); MTB: 2120 (Brunsbüttel); MTB: 2121 (Freiburg (Elbe)); MTB: 2122 (Krempe); MTB: 2123 (Lägerdorf); MTB: 2124 (Brande-Hörnerkirchen); MTB: 2222 (Glückstadt); MTB: 2223 (Elmshorn); MTB: 2323 (Uetersen); MTB: 2324 (Pinneberg); MTB: 2423 (Horneburg); MTB: 2424 (Wedel)
--

Weitere Literaturangaben

* Sommerfeld, Marco (2007); Ornithologischer Jahresbericht 2006 für die Wedeler Marsch. Vorkommen von Brut- und Rastvögeln in der Wedeler Marsch unter bes. Berücksichtigung der Arten des SDB für das EU-Vogelschutzgebiet DE-2323-401

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-402 „Unterelbe bis Wedel“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) (R)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (R)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Brandgans (*Tadorna tadorna*) (R)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (R)
- **Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B, R)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*) (R)
- Krickente (*Anas crecca*) (R)
- **Lachseeeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*) (B)**
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- **Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*) (R)**
- Ringelgans (*Branta bernicla*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (R)**
- Sanderling (*Calidris alba*) (R)
- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) (R)
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Spießente (*Anas acuta*) (R)
- **Trauerseeeschwalbe (*Chlidonias niger*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (B)**
- Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (r)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (r)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (B)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (B)**

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2. Erhaltungsziele

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch
3. Teile der Breitenburger Niederung

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseseschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.

Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben. Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.

Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und haben hohes Entwicklungspotential.

2.2 Teilgebiet 1: Neufelder Vorland

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der typischen Abfolge von Grünland, Röhricht, Watten und Flachwasserbereichen, durch die das Teilgebiet geprägt ist. Besondere Bedeutung hat die Erhaltung einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik, die die Erhaltung der geomorphologischen Dynamik im Ästuar einschließt.

2.2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Gänse und Enten wie Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Salzwiesen, Gewässern, Überschwemmungsflächen und Wattflächen,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereichen, Sandbänken, Wattflächen oder Überschwemmungsflächen,

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere keine hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Pfuhschnepfe, Säbelschnäbler, Sanderling und Sandregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem, salzbeeinflusstem Grünland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nassen, kurzrasigen Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Brütende und rastende Seeschwalben (Fluss-, Lach- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen in den Brutgebieten der Flusseeschwalbe,
- von Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Flusseeschwalben,
- von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Flächen im Binnenland im weiteren Umfeld der Kolonien der Lachseeschwalbe, insbesondere Wiesen und Weiden,
- naturnaher Salzwiesen und naturnaher Flußläufe,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern, z.B. Prielstrukturen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- der Störungsarmut im Bereich der Kolonien während Ansiedlung und Brut zwischen dem 15.04. und 31.08.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvögel des Grünlandes wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- von großflächigen, extensiv genutzten Marschwiesen, Elbevorländern und Verlandungszonen mit kurzrasiger bzw. lückiger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie unbeweideten Salzwiesen,
- von hohen (Grund)Wasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.07..

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen als Brutplätze.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

2.3 Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen. Übergreifendes Ziel ist daher die Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.

Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trocken fallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden. Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelgemeinschaften ist anzustreben. Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

2.3.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinterte Schwäne, Gänse und Enten wie Singschwan, Zwergschwan, Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Grünland, Überschwemmungsflächen, vegetationsreichen Gewässern, Wattflächen und Äckern,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereiche, Wattflächen, Nebelnelben, Flussmündungen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Feuchtgrünland im Binnenland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und eine geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nasse, kurzrasige Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Seeschwalben (Fluss- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- von Gewässern mit reichen Wasserinsekten- und Kleinfischvorkommen,
- naturnaher Flußabschnitte,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Blänken, Tränkekuhlen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- ungestörter Rastgebiete.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Unterelbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Brutvorkommen von Greifvögeln wie Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan und Wanderfalke

Erhaltung

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen oder Windrädern sind,
- der Horstbäume und weiterer geeigneter Horstbäume bzw. Brutplätze,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen für die Rohrweihe,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.02. und 31.08., bzw. 01.02. bis 31.07. für Seeadler und Wanderfalken,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten für Seeadler und Wanderfalke,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze für die Rohrweihe,
- der strukturreichen, offenen, von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete für den Rotmilan wie Grünland, Hecken, Gräben u.ä..

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig und Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- vorhandener Horststandorte des Weißstorchs ,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate des Weißstorchs, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windräder sind,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.,
- von wenigen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter,

Zwergmöwe und Zwergsäger

Erhaltung

- der Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsflächen auf der Unterelbe,
- einer hohen Wasserqualität mit entsprechendem Nahrungsangebot von Insekten, Crustaceen und Kleinfischen und ausreichenden Sichtmöglichkeiten im Wasser.

Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Beutelmeise

Erhaltung

- von Röhrichten, Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Untere Elbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit hohem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes,
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen, dynamischen Prozesse der Gewässer,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelsteller umgestürzter Bäume),
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05. und 31.08.,
- der Wasserqualität,
- auch in Kälteintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwatflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von nahe gelegenen, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen als Brutplätze.

2.4. Teilgebiet 3: Teile der Breitenburger Niederung

2.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Entwicklung von feuchtem oder nassem Grünland mit an die Ansprüche von Wiesenbrütern angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen. Entwicklung eines Mosaiks auch mit deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen und Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig und die Wachtel sowie Ansitzwarten für das Braunkehlchen.

Die einbezogenen Hoch- und Übergangsmoorbereiche können ergänzend Lebensraum insbesondere für Bekassine und Kranich bieten.

2.4.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,

Auszug aus:

Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2323-402 Untere Elbe bis Wedel sowie des Erhaltungszieles einschließlich Übersichtskarte vom 26. April 2019 Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig-Holstein. – Ausgabe Nr. 20, Seite 486 ff.

- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.